

Paibacher Zeitung.



Nr. 47.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 27. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 6 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. Februar d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereirathes bekleideten Bezirkshauptmann in Marburg Alfons Pavich von Paventhal zum Statthaltereirathe bei der Statthalterei in Zara allergnädigst zu ernennen und demselben gleichzeitig den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Rücksicht der Toga allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute, am 27. Februar 1883, wurde das III. Stück des diesjährigen krainischen Landesgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 8 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 22. Februar 1883, Z. 1852, betreffend die Heranziehung der vierten Altersklasse in Krain zur Stellung im Jahre 1883.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der periodischen Druckschrift „Constitutionelle Vorstadt-Zeitung“ Nr. 45 vom 16. Februar 1883 auf Seite 2 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Sitzung des Herrenhauses. Die Gewerbe-Novelle angenommen“ in der Stelle von „Das Gesetz ist nun fertig“ bis „im Herbst in Kraft treten werde“ das Verbrechen nach § 63 St. G. begründet, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1883

hat nach dem am 22. d. M. vorgelegten Berichte des Budgetausschusses folgende Fassung:

Art. 1. Die gesammten Staatsausgaben für das Jahr 1883 werden auf die Summe von 491 625 646 Gulden ö. W. festgesetzt.

Art. 2. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Capiteln, Titeln und Paragraphen dieses Staatsvoranschlages bewilligten Cre-

dite dürfen nur zu den in den bezüglichen Capiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und außerordentliche Erfordernis verwendet werden.

Art. 3. Zur Bestreitung der im Art. 1 bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 463 081 345 fl. ö. W. festgesetzten Einnahmen der directen Steuern und indirecten Abgaben und der sonstigen Einnahmzweige des Staates bestimmt.

Art. 4. Zur Erreichung der im Art. 3 festgesetzten Summe der Staatseinnahmen sind die directen Steuern und indirecten Abgaben im allgemeinen nach den bestehenden Normen einzuheben.

Bei der Erwerbsteuer und bei der Einkommensteuer ist neben dem Ordinarium ein außerordentlicher Zuschlag in der Höhe des Ordinariums einzuheben.

Von jenen Steuerpflichtigen, deren Gesamtschuldigkeit an Erwerb- und Einkommensteuer erster Classe oder an Einkommensteuer zweiter Classe im Ordinarium den Betrag von 30 fl. ö. W. nicht übersteigt, ist der außerordentliche Zuschlag nur in der Höhe von sieben Zehnteln des Ordinariums einzuheben.

Art. 5. Für die im Laufe des Jahres 1883 zur Rückzahlung fällig werdenden Capitalien der allgemeinen Staatsschuld können, in Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 3 ex 1868), Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 66) creierten, nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld, und zwar in demjenigen Betrage ausgegeben werden, welcher erforderlich erscheint, damit durch die Veräußerung derselben die zur Rückzahlung jener Capitalien nothwendigen Geldmittel beschafft werden.

Für Rechnung dieser Capitalstilgungen sind sofort Obligationen der in Noten verzinslichen Schuld im Betrage von 14 813 200 fl. und der in Silber verzinslichen Schuld im Betrage von 606 500 fl. auszufertigen und dem Finanzminister zu übergeben.

Art. 6. Die für das Jahr 1883 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge, jedoch mit Ausnahme der Credite des Zollgefälles, dann der Credite für Gefällsrückgaben bei der Brantwein-, Bier- und Rübenzucker-Erzeugung, welche mit Schluss des Jahres erlöschen, können auch noch bis 31. März des Jahres 1884 zu den in dem gegenwärtigen Finanz-

gesetz vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben.

Die Bewilligung der auch in den ersten drei Monaten des Jahres 1884 nicht zur Verwendung gelangten Beträge erlischt jedoch mit dem letzten März 1884.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge, wie Gehalte, Pensionen etc., oder zur Erfüllung solcher Leistungen bestimmt sind, die sich auf einen gültigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschuld etc.; diese Beträge können bis zum Ablaufe der Verjährungsfrist in Anspruch genommen werden.

Desgleichen sind von der obigen Bestimmung jene Credite ausgenommen, für welche im ersten Theile des nachfolgenden Voranschlages die Verwendungsdauer bis Ende März 1885 eingeräumt ist; dieselben sind jedoch, insoweit sie nicht im Jahre 1883 zur Verwendung gelangen, so zu behandeln, als wenn sie im Voranschlage des Jahres 1884 bewilligt worden wären, und daher auch für den Dienst dieses letzten Jahres zu verrechnen.

Der mit dem Gesetze vom 28. Dezember 1881 (R. G. Bl. Nr. 150) für den Ausbau der galizischen Transversalbahn bewilligte und im Jahre 1882 nicht verwendete Credit, ferner der Rest des mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1881 (R. G. Bl. Nr. 51) Capitel 3, Titel 5, bewilligten und nicht verwendeten Credites von 800 000 fl. für den Bau des neuen Parlamentshauses können noch bis Ende März 1884 verwendet werden; es sind jedoch diese Credite so zu behandeln, als wenn dieselben im Voranschlage des Jahres 1882 im Sinne des Artikels 6, Alinea 4, des Finanzgesetzes für das Jahr 1882 bewilligt worden wären.

Eine Verrechnung von Einnahmen für den Dienst des Vorjahres hat bei dem Zollgefälle, bei der Verzehrungssteuer von der Brantweinerzeugung, bei der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung, dann bei der Verbrauchsabgabe von der Rübenzucker-Erzeugung nicht stattzufinden.

Art. 7. Der Finanzminister wird ermächtigt, während des Jahres 1883 Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, deren Schätzungswert für jedes einzelne den Betrag von 25 000 fl. nicht übersteigt, bis zum Gesamtwerte von 300 000 fl. ohne voraus-

Feuilleton.

Der Wurzelgräber.

Erzählung aus dem oberösterreichischen Volksleben.

Von R. A. Kastenbrunner.

(25. Fortsetzung.)

In den weiteren Verhören, welche nun mit verdoppelter Strenge geführt wurden, erneuerte Lukas alle seine früheren Aussagen genau wie das erstmal, ohne Zusatz und ohne Weglassung.

Das Gericht, welches nicht vorwärts kam, überbot sich an Anstrengungen, um in das räthselhafte Dunkel dieses Falles Licht zu bringen.

Lukas blieb in strenger Haft.

Schon waren die Monate Juli und August verflossen und der September angebrochen. Daheim härmten sich Magdalena und Thella mit jedem Tage mehr, und waren beinahe schon einer finsternen Verzweiflung verfallen, die zuletzt nicht einmal mehr Thränen hatte.

Die Mutter glich nur mehr einem Schatten; der Tochter drohte die Gefahr, der aufreibenden Pflege der Mutter, dem Gemüthsleiden und der übermäßig angestrengten Arbeit zu erliegen. Der fortwährende Gedanke an den Vater und die gänzliche Ungewissheit seines Schicksals waren für ihre Herzen eine Last von unerträglichem Schwere. Nirgend ein Schimmer von Hoffnung! Niemand wusste Bescheid zu geben, man suchte nur mitleidig und bedenklich die Achsel. Die lange Haft des Wurzelgräbers machte selbst diejenigen, welche bisher gut gesinnt waren, in ihrem besseren Glauben wankend, und sie gaben sich, gleich den anderen, einer bösen Meinung hin. Es konnte in einem so kleinen Orte nicht anders kommen, als dass man

dies der Familie offen merken ließ. Kein Wunder, dass sich die arme Thella kaum mehr in die Kirche zu gehen getraute, während Magdalena ohnehin das Haus nicht verlassen konnte.

Rieslechner, entweder ganz darnieder geschreckt oder tief erbozt, hielt sich völlig verborgen.

So waren die beiden, wie es gewöhnlich zu gehen pflegt, im Unglücke verfallen.

Aber furchtbarer noch als seine Familie litt an Leib und Seele der Verhaftete, Lukas, der sein ganzes Leben sozusagen im Freien zugebracht und sich nur in der Luft auf den Bergen wohlbesunden hatte. Im innersten Kerne seines körperlichen Daseins angegriffen, gefoltert von den Verhören des strengen Gerichtes und von einer vielleicht jahrelangen Schmach des Urtheils bedroht, war er nahe daran, in eine schwere Krankheit zu verfallen, da kam durch Gottes barmherzige Fügung für den Gerechten mit einemmale die erlösende Wendung.

Der Monat September neigte sich bereits seinem Ende zu, als eines Nachmittags vom Gebirge der Zimthalpe her, die gegen den Schafberg hin verläuft, ein fremder Landstreicher eingebracht wurde, auf den man schon seit längerer Zeit gefahndet hatte.

Man fand bei ihm die kleine Ledertasche mit den Anfangsbuchstaben des Namens des verunglückten Kaufmannes aus Preußen, und bei näherer Untersuchung seiner Kleider eine Brieftasche mit 200 bis 300 fl. an Geld, eine goldene Uhr, ein paar Ringe, ein feines Taschenmesser von englischer Arbeit und andere Gegenstände, die offenbar von fremdem Besitze herrührten.

Die Gattin jenes Verunglückten, welche wegen der Criminaluntersuchung noch immer anwesend war, hatte sämtliche Effecten ihres Mannes schon bei der früheren protokollarischen Aufnahme genau beschrieben

und erkannte die ihr vorgelegten Gegenstände augenblicklich als das Eigenthum ihres verlorenen Gatten. Gleich bei seinem ersten Verhör sagte der eingefangene Landstreicher Folgendes aus:

„Er habe sich drüben auf der Seite des Attersee in die Schluchten des Schafberges geflüchtet, um einem Gendarm auszuweichen, von dem er sich verfolgt glaubte.“

Die Angabe der Zeit, wo dies geschah, stimmte genau mit dem Ereignis zusammen, bei welchem der Fremde verunglückt war.

„In meiner Angst“, so erzählte der Gefangene weiter, „suchte ich dort auf eine Alpe zu kommen und mich einige Zeit zu verbergen. Unkundig des pfadlosen Weges, habe ich mich in den Klüften des Berges verirrt, bin jedoch immer höher gestiegen und habe in der schrecklichen Wildnis der Felsen — unversehens und zu meinem größten Entsetzen — am Fuße einer thurmhothen Wand einen noch ganz frischen menschlichen Leichnam gefunden. Als ich mich von meinem ersten Schrecken erholt hatte, sah ich an den Kleidern des Todten, dass er ein ziemlich nobler Mann gewesen und derselbe noch kurz vorher von der Höhe herabgestürzt sein musste. Neugierig, wer er sei, habe ich ihn untersucht und aus ein paar Briefchen in seiner Seitentasche ersehen, dass es ein ganz fremder Mann war. Deswegen und weil ich der Meinung gewesen bin, dass die Leiche von keinem Menschen gefunden worden, folglich alles, was er bei sich hatte, ohnehin verloren gewesen wäre, habe ich seine sämtlichen Sachen „als guten Fund“ — so meinte der naive Bagabund — mit mir genommen.“

Da hatte man nun mit einemmale den vollständigen Aufschluss.

(Fortsetzung folgt.)

gegangene specielle Zustimmung des Reichsrathes gegen bloße nachträgliche Rechtfertigung zu veräußern. Der Finanzminister ist ferner gegen nachträgliche Rechtfertigung ermächtigt, während des Jahres 1883 den im Nutzgenusse von Staatsbahnen stehenden Gesellschaften die Bewilligung zum Verkaufe von entbehrlichen Staatsbahnen-Grundstücken gegen angemessene Entschädigung des Staates für das Aufgeben des Eigenthumsrechtes, und zwar auch in jenen Fällen zu ertheilen, in welchen der Schätzungswert des einzelnen Verkaufsobjectes den Betrag von 25 000 fl. übersteigt.

Art. 8. Nachdem infolge eines mit der Buschtiehrader Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Abkommens die Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1876 (R. G. Bl. Nr. 52) bewilligten und mit 1 100 000 Gulden erfolgten Bauvorschlusses sammt Zinsenausgleich stattgefunden hat und in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1883, Capitel 44, der diesfällige Betrag von 1 121 482 fl. in Einnahme gestellt ist, tritt obiges Gesetz außer Wirksamkeit.

Art. 9. Für die Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den Gesamtausgaben von 491 625 636 fl. die Gesamteinnahmen von 463 081 345 fl. entgegengehalten werden, 28 544 291 fl. ergibt, ist durch ein besonderes Gesetz Vorkehrung zu treffen.

Art. 10. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Vom Ausland.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist es auch am 23. d. M. wieder bei der Berathung des Cultussetats zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Rednern des Centrums und dem Cultusministerium gekommen. Den Reigen eröffnete der Obertribunalrath Peter Reichensperger, seit 1848 einer der hervorragendsten Vertreter katholischer Interessen auf der parlamentarischen Tribüne, mit einer Replik auf die jüngste Rede des Cultusministers, wobei er, wie schon von Schorlemer und Windthorst geschehen, eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Monarchen und seinen Räten constatieren wollte. Der König — sagte er unter anderm — habe die Begnadigung der Bischöfe nach dem Gesetze vom vorigen Jahre vollziehen wollen, aber andere hätten sich dem widersetzt. Die Katholiken verlangten ihr gutes, angeborenes Recht, das mit der Abschaffung der Verfassungsartikel (15, 17 und 18, welche die Selbstständigkeit der Kirchen aussprechen) nicht beseitigt sei. Freiherr v. Schorlemer-Alst erklärte, das Centrum werde sich nicht von Windthorst abdrängen lassen, sondern wie seit einem Jahrzehnte diese „Perle von Meppen“ mit Stolz tragen. Windthorst selbst prophezeite die Zustände des dreißigjährigen Krieges, wenn der Kampf in der bisherigen Weise fortdaure. Cultusminister v. Gölzer, der hierauf das Wort nahm, sagte: Nun sei der Karren festgefahren und könne nur schwer wieder aus der Sackgasse herausgeholt werden. Dazu gehöre der energischste Entschluß der Regierung. Sie sei dem Papste entgegengekommen, indem sie zwei Gesetzentwürfe zur Regelung der kirchenpolitischen Frage dem Landtage vorgelegt. Man hätte in Rom dieses reiche Tablett hinnehmen sollen, und die Regelung der kirchlichen Fragen wäre heute schon erfolgt. Windthorst erwiderte, in die Sack-

gasse sei man durch die Mai-Gesetze gekommen; es wäre übrigens erwünscht, zu wissen, ob und wie das letzte Schreiben des Papstes beantwortet worden sei. „Der Brief des Papstes ist beantwortet — entgegnete der Cultusminister — doch über den Inhalt läßt sich nach den gewöhnlichsten Regeln der Courtoisie nicht eher sprechen, als bis der Empfänger ihn kennt.“

Auch im englischen Unterhause gieng es am 23. d. M. sehr erregt zu. Die Opposition hatte sich der Enthüllungen aus dem Dubliner Verschwörungsproceß bemächtigt, um der Regierung hart zuzusetzen. Zustatten kamen ihr dabei die Erklärungen Forsters, des früheren Staatssecretärs für Irland, der, wie er sagte, sein Amt im vorigen Jahre niederlegte, nicht bloß wegen einer Meinungsverschiedenheit in betreff der Irland zu gewährenden Zugeständnisse, sondern weil er die von ihm als nothwendig erkannten Machtbefugnisse nicht erhielt und damals schon die Verbindung zwischen der Landliga, mit welcher das Cabinet sich in Verhandlungen einließ, und den Verschwörern durchschaute. Parnells Erwiderung auf Forsters Anklagen in diesem Punkte war schroff und ablehnend, er warf trotzig ganz England im Namen Irlands den Fehdehandschuh hin. Die ministerielle Mehrheit aber lehnte schließlich das gegen die Regierung gerichtete Tadelsvotum, das in einen Zusatzantrag zur Adresse gekleidet war, ab.

Aus dem politischen Wetterwinkel Albanien zuden wieder bedenkliche Blitze empor. Nicht nur, daß die türkisch-montenegrinische Grenzregulierung bisher noch immer nicht zustande gekommen ist, erhebt der Geist des Aufruhrs von neuem das Haupt. Mallissoren und Miriditen haben am 23. d. einen neuen blutigen Angriff auf die türkische Garnison von Skutari unternommen, andererseits sollen Albanesen montenegrinische Schiffe auf dem Skutari-See angegriffen und geplündert haben.

Aus Berlin

wird unterm 25. d. M. gemeldet: Die „Nordd. allg. Zeitung“ publicierte vorgestern die Note des Cardinals Jacobini vom 19. Jänner. Die Note betont, daß durch den letzten Brief des Kaisers zwischen den Wünschen des päpstlichen Stuhles und den Absichten der Berliner Regierung sich eine Annäherung vollzogen habe. Der Papst sei geneigt, einzuwilligen, daß sich die Prüfung der für die Kirche nachtheiligen Gesetze für jetzt nur auf einige Punkte beschränke und die Bewilligung zur Anzeige gleichen Schrittes mit der Revision der Gesetze erfolge. Der Papst befahl Jacobini, zu erklären, daß den Bischöfen Instructionen ertheilt werden sollen zur Anzeige an die Regierung bezüglich der neuen Titulare aller jetzt vacanten Pfarochien, welche in dieselben mit canonischer Institution eingesetzt werden müßten, sobald an die gesetzgebenden Körperschaften ein Vorschlag von Maßregeln gelangt sei, welche ausreichen, um die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiction sowie die Freiheit der Erziehung und Instruction des Clerus wirksam zu gewährleisten und diese gesetzgebenden Körperschaften ihre Zustimmung kundgegeben haben werden. Die Anzeige, die für jetzt zeitweilig begrenzt sein würde auf den Fall der factischen Vacanzen, wird einen ständigen Charakter für die Zukunft gewinnen unter den durch

gemeinsames Einkommen zu bestimmenden Formen, sobald nur die Revision der Gesetze abgeschlossen sein wird.

Gegenüber der Angabe der gestrigen Blätter, daß die Antwort auf die Note Jacobinis, respective auf den Brief des Papstes erst in den letzten Tagen erfolgte, bemerkt die „Nordd. allg. Ztg.“, diese Angabe sei nur bezüglich des päpstlichen Schreibens richtig, während die erwähnte Note überhaupt noch nicht beantwortet sei, weil dazu eingehende Erwägungen und die Verständigung der diesseitigen Behörden, und zwar nicht nur einzelner Ressorts, sondern des Staatsministeriums erforderlich seien. Die Beantwortung der Note Jacobinis werde seuerzeit ohne Zweifel erfolgen, aber doch nur nach Abschluß und als Ergebnis der Erwägungen aller beteiligten Staatsbehörden.

Die irische Mörderbände.

London im Februar.

Je weiter die Untersuchung gegen die Angeklagten in Kilmainham fortschreitet, desto klarer tritt die Thatsache zutage, daß man es hier mit einer weitverzweigten, wohlorganisierten Mörderbände zu thun hat, die ihre geheimen Erkennungszeichen und Losungsworte besitzt, förmlich militärisch gedrillt ist, den Befehlen oft unbekannter Oberen blindlings gehorcht, von geheimen Quellen reichlich mit Waffen und Geldmitteln versehen wird, sich zu gewissen Zeiten an bestimmten Orten versammelt, mit auswärtigen Mitgliedern correspondiert und regelmäßige Beiträge zahlt, die in eine gemeinsame Cassie zu fließen scheinen, aus der wenigstens ein Theil der „geschäftlichen“ Ausgaben bestritten werden dürfte. Die Mitglieder dieser Bände rekrutieren sich aus Leuten aller Stände, vom gewöhnlichen Tagelöhner bis zu Stadträthen hinauf; wer aber eigentlich die Fäden der ganzen Organisation leitet, wer hinter der ganzen Bewegung steht, und von wo dieselbe ausgeht und geleitet wird, ob von Amerika, England oder Irland, ist bis jetzt noch nicht genau ermittelt, obschon alles darauf hindeutet, daß ganz andere Leute dahinterstehen, als die armen, irreführten Menschen, die jetzt vor Gericht stehen und die gar nicht darnach aussehen, als ob derartige, wohl-durchdachte Pläne ihrem eigenen Kopfe entspringen könnten.

Aus den seit Wochen in Dublin sich abspielenden gerichtlichen Verhören ergibt sich indes allmählich ein genaueres Bild der gegen den britischen Reichsbestand angezettelten, mit systematischen Bluttaten vorgehenden Behmbündelei. Namentlich entrollte die Verhandlung am letzten Samstag den Augen der überraschten Welt ein fast vollständiges Bild der ganzen Verschwörung. Hat schon am Samstag vorher der Kronzeuge Wyles Kavanagh, der Droschenkutscher, welcher die Verschworenen nach dem Schauplatz ihrer Bluttaten zu fahren pflegte, hochwichtige Aussagen, hauptsächlich mit Bezug auf den Doppelmord im Phönixpark, gemacht, so blieb es einem anderen Angeklagten, dem Stadtrath James Carey, vorbehalten, das letzte Glied in der Beweiskette zu liefern, durch die man die Schuld der Angeklagten klarlegen zu können glaubt. Durch den Angeber Carey wurde nicht nur die ganze Organisation des Geheimbundes, sondern auch die bei der Ausführung der Mordthaten befolgte Methode er-

„Assunta Leoni“.

Schauspiel in 5 Aufzügen von Adolf Wilbrandt. Zum erstenmale aufgeführt im k. Hofburgtheater am 23. Februar 1883.

Wilbrandts neuestes Schauspiel „Assunta Leoni“ ist auf den ersten Blick ein Seitenstück zu des Autors „Malern“. Man könnte es „Die Bildhauer“ nennen, oder in der Art der Laube'schen Wortbildung „Schauspielerei“: „Bildnerlei“. „Assunta Leoni“ ist Wilbrandts italienische Reise; ein Abschnitt aus derselben. Keine Reisebeschreibung, sondern Landschaft mit einem Drama, das sich auf schönem Schauplatz abspielt. Das Stück ist eine Art „Marco“, nur mit modernen Menschen statt der Götter und Göttinnen. Es sind Menschen des rasch dahineisenden gegenwärtigen Jahrhunderts, aber nicht in schwarzem Frack und weißer Cravatte, sondern mit dem Flaus am Leibe und dem schwarzen oder weißen, weichen, breitkrämpigen Hute auf dem Kopfe. Man sieht es ihnen also gleich an, daß sie Künstler sind.

Der Schauplatz ist: Capri, der Sarkophag des Tiberius; Gregorobius hat die langgestreckte Felseninsel so genannt. Sonnenverbrannter Boden; weiße, grell beleuchtete Häuser mit flachen Dächern, breitblättrige Rebenn, die sich von Dach zu Dach schwingen und zwischen deren großen, grünen Blättern schwere blaue Trauben hervorschauen; graugrüne Olivenbäume mit dem Silberblicke stehen neben schweren dunklen Feigenbäumen; eine panzerartige Cactuswand schließt hie und da das Bild. Die Insel ruht auf dem blauen, wonnigen Meere, überwölbt von dem blauen, sonnigen Himmel. Schöne Mädchen mit schwarzem Haare und rothen Lippen verkaufen Korallen oder tragen auf dem Kopfe feingewirkte Krüge, diese stützend mit zierlich geschwungenem Arme; in der Feierstunde erklingt das

Tambourin, sie tanzen die Tarantella, den Boden kaum berührend, als ob sie auf feuriger Lava schwebten.

Wilbrandt schildert Capri sehr schön durch den Mund einer seiner Gestalten:

„Dieses feierliche Felsenland, das aus dem göttlichen Meer wie ein Traum, wie ein Geheimnis aufsteigt; die Ufer so jäh und steil, wie um die übrige gemeine Welt von sich abzuwehren, nur die Musik des Meeres rauscht leise herauf; und oben auf diesem steinernen Geheimnis, das der Vater aller Bildhauer wunderbar gemacht hat, da blüht und wächst Dir nun alles, was den Augen und den Sinnen und der Seele gut ist: das verlorene Paradies! Alles so groß und ernst und so schön und lieblich; die wilden Felsen so edel, der Himmel so überhell, die dunklen, immergrünen Bäume so vom Lichte durchglüht; alle Farben so warm, alle Früchte so süß — und die Frauen so schön! Du gehst wie im Traume umher, oder auf so einem röhlichen Gestein, unter einem silbernen schimmernden Delbaum schaut Du über die Tiefe weg nach den blauen Inseln, nach der Rauchkerze des lavabraunen Vesuv; hinter Dir singt jemand vom Berg herunter, Du drehst Dich herum: da! wie eine Statue, die gehen gelernt hat, kommt eine Göttergestalt von einem Mädchen den Felsweg herab, den Wasserkrug auf dem Kopf, den Arm gehoben, nichts als Anmuth und Lieblichkeit und Grazie. Sie lächelt Dich an, mit so einem kindlichen, gottgeschaffenen griechischen Lächeln; sie will nichts von Dir; laß sie nur weitergehen, schau ihr nach, sei glücklich. Bald wird eine andere kommen, die ist auch so schön. . . . Alles ist hier schön. Nur stille sein, alle Sinne offen, und die Welt genießen. Und ich sage Dir, es kommt so ein Götterfrieden über die liebe Seele; so eine Paradiesesstille. . . . Streit und Sorgen vergehen; all die kleinen Begierden, die strebsamen Eitelkeiten fallen aus dem Herzen; Rom ist nichts, die Erde ist nichts; nur immer so weiterträumen auf der „Insel der Seligen“ und nur nicht erwachen!“

Wilbrandts „Assunta Leoni“ hat also den schönsten Schauplatz von allen Stücken, die man sehen kann.

Capri sehen, dort bleiben und sterben! Das ist das Schicksal vieler Künstler, deutscher Künstler. Es droht auch Herrn Alfred von Buchau, einem Bildhauer-Cavalier, begabten Künstler und verarmten Edel-

mann. Er kann sich von Capri nicht losreißen. Die Schönheit der Insel fesselt ihn ebenso sehr wie jene seiner Hausfrau Assunta Leoni, der jungen, antischönen Witwe eines deutschen Malers, mit dem sie nur ein Jahr lang in glücklicher Ehe gelebt. Buchau hat Assunta in schöner Nacht auf der Terrass', den sternbesäeten Himmel als Zeugen, seine Liebe verpflichtet, aber doch nicht so fest bindend, daß er dem „gefunden Menschenverstande“, der aus seinem Bruder, dem deutschen Votschaftsrathe Emil v. Buchau, spricht, auf die Länge Widerstand leisten könnte. Emil stellt ihm vor: auf Capri bleiben, von dem Assunta nicht lassen will, wäre der Untergang des mittellosen Künstlers, der auf geistige Entwicklung, Ruhm und Erwerb angewiesen ist. Der Bildhauer Tasso-Clavigo gibt dem Diplomaten Antonio-Carlos Gehör und entschließt sich, zu versuchen: ob er von Assunta lassen kann. Er fährt mit dem Diplomaten nach Pompeji. Aber Assunta ist eine Rabbiate; eine deutsche Frau, sagt sie, würde vielleicht ruhig warten; ich will alles sehen! Sie folgt dem Geliebten, sich in schwarze Tücher schön drapierend und verhüllend.

Hat der erste Act das schöne Capri zum Schauplatz, so spielt der zweite in dem interessantesten Pompeji, zwischen den von einer gemischten, internationalen Gesellschaft belebten Ruinen des Isis-Tempels und des Theaters. Assunta beobachtet die Schritte Alfreds und lauscht dessen Worten. Sie hört: daß er entschlossen sei, der Liebe zu entsagen, daß ihn höhere Pflichten rufen. Assunta verzweifelt, bleibt in den Ruinen zurück, erkrankt, und wird da aufgefunden. — Der dritte Act spielt in Rom, in Buchaus Atelier. Der Künstler hat, seinem zarten Sinne entsprechend, wohl Assuntas gedentend, eine

Mart. Entsetzen malte sich auf den Gesichtern der Angehörigen, als James Carey, statt auf die Anklagebank, an den Zeugentisch geführt wurde. Angeklagt des Mordes oder der Theilnahme an der Ermordung des Lord Cavendish und des Unterstaatssecretärs Burke sowie des Mordversuchs gegen den Geschwornen Field sind jetzt folgende 22 Personen: James Mullett, Josef Brady, Henry Rowles, Thomas Martin, Timothy Kelly, Peter Carey, Edward McCaffrey, Edward O'Brien, Josef Hanlon, Laurence Hanlon, Peter Dayle, William Moroney, Daniel Delany, Josef Mullett, Daniel Curley, George Smith, Michael Fagan, Patrick Delany, Thomas Dayle, Thomas Caffrey, Josef Smith und James Fitzharris, letzterer ein unter dem Spitznamen „Stin the-Goat“ oder „Biegenchinder“ bekannter Droschkenkutscher.

Die Aussagen Careys lassen sich wie folgt zusammenfassen: Im Jahre 1861 oder 1862 wurde er ein Mitglied des Fenierbundes und von 1861 bis 1878 war er ein Mitglied des Dubliner „Directorats“. Diesem „Directorat“ gehörte u. a. Personen auch Thomas Brennan, der Secretär der ehemaligen irischen Landliga, an. Im November 1881 machte er durch die Vermittlung des Angeklagten Edward McCaffrey die Bekanntschaft eines gewissen Walsh, der ihm sagte, er sei aus England gekommen, um in Dublin eine Gesellschaft zu gründen, „welche Geschichte machen würde.“ Walsh, Carey, James Mullett, Edward McCaffrey und Daniel Curley bildeten eine solche Gesellschaft, die sich die „Irish Invincibles“ nannte und deren Mitglieder mit einem Messer in der Hand einen fürchterlichen Eid leisten mußten, der sie bei Todesstrafe verpflichtete, alle Befehle des Bundes strikt auszuführen. Die Gesellschaft sollte aus nicht mehr als 250 auserlesenen Mitgliedern des alten Fenierbundes bestehen und „die Beseitigung aller Tyrannen aus dem Lande“ bezwecken. Der damalige Vizekönig von Irland, Carl Comper, und sein Staatssecretär, Mr. Forster, sollten zuerst „beseitigt“ werden. Später wurde der Unterstaatssecretär Burke auf die Liste der dem Tode geweihten gesetzt. Carey mietete ein Haus auf Cork Hill, von welchem aus Carl Comper erschossen werden sollte. Mittlerweile wurden fleißig Mitglieder geworben, Geldmittel beschafft, Waffen angekauft und Zweiggeseellschaften in verschiedenen Theilen Irlands gebildet.

Den geheimen Versammlungen der „Irish Invincibles“ wohnte öfter eine geheimnisvolle Persönlichkeit bei, deren Namen niemand zu kennen schien und die unter der Bezeichnung „Nummer Eins“ figurirte. Diese unbekannt Persönlichkeit verfaß die Gesellschaft reichlich mit Geldmitteln, die, wie Carey vermuthet, aus der Casse der Landliga flossen. Carey schilderte demnach die verschiedenen mißglückten Versuche zur Ermordung des Staatssecretärs Forster. Diese Versuche wurden erst aufgegeben, als die Verschworenen erfuhren, daß Comper und Forster ihre Posten niedergelegt hätten und nicht mehr nach Irland zurückkehren würden. Nunmehr richtete die Mörderbande ihre Aufmerksamkeit auf die „Beseitigung“ des Unterstaatssecretärs Burke. Der Angeklagte Josef Smith, der in der Burg arbeitete und Burke persönlich kannte, wurde am 6. Mai nach dem Phoenix-Parc geführt, um den Verschworenen den Unterstaatssecretär zu zeigen. Als Burke und Cavendish Arm in Arm den Weg hinaufstiegen, sagte Smith: „Seht, da kommt er, der Mann

im grauen Anzuge.“ Dann ließ man Smith seines Weges ziehen, und man vermuthet, daß Smith nicht wußte, um was es sich handelte. Brady, Kelly, Curley, Fagan, Hanlon, Delany und McCaffrey hatten es übernommen, Burke aus dem Wege zu räumen. Brady und Kelly trugen lange Messer bei sich, während die übrigen mit Revolvern bewaffnet waren, um nöthigenfalls die Dazwischenkunft fremder Personen zu verhindern. Carey gab mit einem weißen Tuche das Signal zum Angriff, und verließ den Park, ehe die mörderische That ganz vollbracht war.

Die Mörder ließen Cavendish und Burke vorübergehen, dann faßte Brady — wie derselbe später Carey erzählte — den Unterstaatssecretär bei der Schulter und rannte ihm mit der linken Hand das Messer durch den Leib. Lord Cavendish wendete sich um und schlug Brady mit dem Ausrufe „Mörder“ mit seinem Regenschirm ins Gesicht. Brady, dadurch in Wuth versetzt, machte nun Cavendish nieder, während Kelly dem Unterstaatssecretär Stich um Stich versetzte. Nachdem Brady inzwischen mit Cavendish fertig geworden war, näherte er sich Burke und schnitt ihm die Gurgel ab, worauf er dann kaltblütig die blutige Mordwaffe auf dem Rasen abwischte. Kelly, Brady, Delany und McCaffrey sprangen dann auf den von Kavanagh bereit gehaltenen Wagen, welcher im Galopp die Chapelizod-Road hinauf nach Dublin zurückfuhr, während die übrigen drei Verschworenen den Park in einer entgegengesetzten Richtung verließen. In Dublin angekommen, warf Curley Karten mit den Worten „Lord Cavendish und Mr. Burke wurden auf Befehl der „Irish Invincibles“ hingerichtet“ in die Briefkästen mehrerer Zeitungs-Redactionen. Die Messer, mit denen die mörderische That ausgeführt worden, wurden später in kleine Stücke zerbrochen und die Reste zu Asche verbrannt.

So weit die Aussagen der Kronzeugen, unstreitig der wichtigste, der bis jetzt noch vorgeführt worden. Die Verhandlung wurde bis Montag vertagt, an welchem Tage die Advocaten der Angeklagten Carey einem Kreuzverhöre zu unterziehen beabsichtigen.

Tagesneuigkeiten.

— (R. I. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das I. I. Heer“ meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst die Uebernahme des beurlaubten Feldzeugmeisters Hermann Freiherrn Dahlen von Drlaburg auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und anzubefehlen, daß demselben beim Abschlusse der activen Laufbahn in Anerkennung seiner im Kriege wie im Frieden stets ausgezeichneten, treu ergebenden Dienste der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde; — ferner: den Generalmajor Peter Kukuli, Commandanten der 1sten Infanteriebrigade, zum Commandanten der 18. Infanterie-Brigade, und den Obersten Alexander Mayer, Commandanten des Infanterieregiments Wilhelm III., König der Niederlande Nr. 63, zum Commandanten der 1. Gebirgsbrigade bei der 18. Infanterie-Brigade — beide mit vorläufiger Befassung in ihrer gegenwärtigen Charge, zu ernennen; — dann die Uebertragung des Generalmajors Josef Reichner, Commandanten der 1. Gebirgsbrigade bei der 18. Infanterie-Brigade anzuordnen.

— (Secundiz des Cardinals Schwarzenberg.) S. Eminenz der hochw. Herr Cardinal Erzbischof Fürst zu Schwarzenberg wird, wie aus Prag gemeldet wird, im August d. J. seine Secundizfeier begehen. Für diese Feier wird sich in Prag ein eigenes Festcomité bilden, dessen Vorsitz Herr Graf Karl Schönborn führt. Zu diesem Zwecke beschäftigen sich Delegirte sämmtlicher Prager katholischen Vereine mit der Feststellung eines Festprogramms und der Wahl von passenden Festgeschenken. Letzteres gilt vornehmlich von der St. Wenzels-Casse und der christlichen Akademie. Auch von Seite anderer weltlicher Vereine und Corporationen werden Vorbereitungen für diese Feier getroffen.

— (Namenverzeichnis) jener Sternkreuzordens-Damen, deren Ableben der Sternkreuzordens-Kanzlei im Jahre 1882 zur Kenntnis gebracht wurde: Herminie Gräfin Folliot de Crenneville, geb. Gräfin Chotel, zweite Assistentin des h. a. Sternkreuz-Ordens; Paulina Gräfin von Lubienka, geb. Gräfin Potocka; Maria Freiin Eötvös, geb. Freiin Szepesay; Anna Gräfin Nyáry, geb. von Bosányi; Anna Gräfin Wengert, geb. Baronin Strebenky; Marie Gräfin von Pöttich-Pettenegg, geb. Reichsfreiin de Treauy de Bardin; Caroline Gräfin St. Quentin, geb. Gräfin Sternberg; Marie Gräfin St. Julien von Walfsee, geb. Gräfin Rhevenhüller; Agatha Gräfin Széchenyi, geb. Gräfin Erdödy; Josefa Freiin von Schrend, geb. Gräfin Rhevenhüller; Henriette Freiin von Kink, geb. Freiin von Reinach; Ludovica Gräfin Batthyány, geb. Gräfin Batthyány; Anna Gräfin Harrach, geb. Fürstin Lobkowitz; Carolina Marchesa Bourbon del Monte S. Maria, geb. Gräfin Scarampi; Sofia Gräfin von Dietrichstein, geb. Gräfin Potocka; Clementine Gräfin Taaffe, f. l. Hofdame; Eleonora Gräfin von Kurzdorf, geb. Gräfin Morzin; Leontine Freiin Krefz von Kressenstein, geb. Gräfin Kolowrat-Krakowsky; Aloisia Gräfin Szöbrenyi, geb. Freiin Eötvös; Angelica Gräfin von Springenstein, geb. Gräfin Salzburg; Theresia von Uerményi, geb. von Almásy; Josefa von Almásy, geb. Gräfin Forgách; Maria Barbara Gräfin von Saint-Marsan, geb. Gräfin Sigray; Josefa Francisca Walburga Gräfin Sztyry, geb. Freiin Brudern; Maria Anna Gräfin Meraviglia-Trivelli, geb. Freiin Abelli von Siegburg; Agatha Gräfin Deseffsky, geb. von Uerményi; Alice Gräfin Cziráky, geb. Gräfin Esterházy; Marie Gräfin v. Wallis, geb. Gräfin Hoyos.

— (Zigeunerlager bei Breitensee.) Eine Zigeunertruppe, welche volle acht Tage hindurch auf einer freien Wienuferlande zwischen St. Veit und Hading campierte, hat neulich ihr Lager auf dem Gemeindegelände von Breitensee aufgeschlagen. An der Hüteldorferstraße, nächst der Schnel'schen Gummiwaren-Fabrik, erheben sich vier primitive Zelte von gerabegut abschreckendem Exterieur, unter denen nur so abgehärtete Nomaden genügenden Schutz vor den Unbilden der Witterung finden können. Die Nachbarschaft der frequenten Straße bringt es mit sich, daß es in dem bekannten Zigeunerlager stets sehr lebhaft zugeht. Zu den herbeiströmenden Schaulustigen stellt das schöne Geschlecht das Hauptcontingent. Auch die hoffnungsvolle Jugend von Breitensee und Umgebung entwickelt einen wahren Feuer-eifer für ethnographische Studien und veranlaßt durch ihr Heranstürmen regelmäßig eine allgemeine Flucht der Fremdlinge hinter die Zeltwandungen, aus deren klaffenden Oeffnungen den ganzen Tag über der qualmende

verlassene Ariadne gemeißelt; ein schönes Werk, das allgemein bewundert, aber nicht gekauft wird. Assunta, in Neapel von ihrer Krankheit genesen, ist Buchau nach Rom gefolgt und hat während dessen Abwesenheit die Ariadne gesehen, sich selbst, die Verlassene. Sie erscheint tags darauf vor Buchau, der seine Handlungsweise selbst als „wortlose, treulose Flucht“ bezeichnet, und will die Ariadne kaufen. Sie hat sich mit einem reichen Doctor und Kunstfreund aus Amerika, der ebenfalls monatelang auf Capri gelebt, Assunta geliebt und während ihrer Krankheit schützend gepflegt, mit Mr. Clinton, verlobt. Buchau will ihr die Statue nicht verkaufen. Es folgt eine leidenschaftlich bewegte Scene, die mit den Worten Buchaus schließt: „Sie verachtet mich!“

Der vierte Act spielt ebenfalls in Rom, in Clintons Zimmer. Buchau ist, seinerseits, nach der Scene mit Assunta erkrankt und wird von dem amerikanischen Arzte gepflegt. Es folgt eine Unterredung zwischen Assunta und Buchau, aus der die Liebe beider spricht, aber auch der feste Entschluß Assuntas hervorgeht, Clinton nicht aufzugeben, der ihr so edel und liebevoll zur Seite gestanden, während der Geliebte sie verlassen. Clinton nimmt wahr, daß Assunta noch immer den Künstler liebt. Der Conflict führt zu einem amerikanischen Duell zwischen Buchau und Clinton. Man wirft um das Leben; wer mehr Augen wirft, verliert. Clinton wirft zwölf, Buchau geräth außer sich. Clinton soll, darf sich nicht tödten. Der Künstler bittet und beschwört Assunta und nimmt ihr das Wort ab: Clinton am Leben zu erhalten. — Der fünfte Act führt nach Capri zurück. Clinton hat das ihm geschenkte Leben dem Künstler gewidmet. Er lebt für ihn, kauft die Ariadne und sendet sie,

um des Bildhauers Ruhm in der Welt zu verbreiten, von Ausstellung zu Ausstellung, wie die Bilder von Makart, Assunta, Clinton und Buchau treffen auf Capri zusammen, ein neuer Kampf des Edelmuthes entspinnt sich zwischen den Männern, die Liebe siegt, die Liebe Buchaus und Assuntas.

Was ein Schauspiel schönes und Anziehendes für Auge und Ohr bieten kann, schmückt Wilbrandts neuestes Drama; der Schauplatz, die Menschen, die Ereignisse, die Sprache. Auf den ersten Anblick ist alles gefällig und gefällt. Aber bei näherer Bekanntschaft verliert der Held wenigstens, und zwar recht sehr. Gewiß, Buchau ist mit voller Absicht des Dichters als der Schuldvolle, der zu Läuternde gezeichnet, und er geht auch geläutert aus dem Irrthume durch bessere Einsicht hervor; allein das Mißbehagen, welches dieser Künstler hervorruft, kann man nicht los werden. Trotz aller Aesthetik gewährt, wenigstens Männern, ein Mann, der sich schwächlich und wortbrüchig erweist, keinen erfreulichen Anblick auf dem Theater. Man kann ihn, ohne sich dagegen aufzubauen, nicht in so schreiendem Unrechte sehen. Man wird verstimmt und sagt sich: Das ist ein... Das wollte ja der Dichter... gewiss, „darüber kommt aber kein Mann hinweg“. Besonders weil man sich sagen muß, er hat sich schlecht benommen ohne allen Grund. Es stellt sich nämlich heraus, daß Assunta durchaus nicht im Sinne gehabt, Buchau auf Capri festzuhalten, daß sie ihm willig nach Rom gefolgt wäre, wo angeblich ein Bildhauer wohnen muß, um Anregung und Lohn zugleich zu finden, daß sie eine Frau ist, voll Drang, sich fortzubilden, kurz daß sie ein Engel ist, schön, charaktervoll und edel. Nun wird man, mit ihm, sagen: das alles konnte Buchau bei

flüchtiger Bekanntschaft nicht wissen. Er kannte aber Assunta monatelang; ein Wunder von classischer Schönheit, jede Bewegung eines Praxiteles würdig, immer um sich zu haben, was kann ein Bildhauer Herrlicheres wünschen, besonders wenn in dieser Statue ein großes Herz schlägt und wenn diesen edlem Munde so schöne, einfache, aber keine Worte entperlen, wie Wilbrandt sie ihr gegeben? Und endlich: wenn es sich um ein Bauernmädchen auf Capri, in der Art wie in Victorien Sardous effectvollem Schauspieler „Piccolino“, handelte, könnte man von einer Mesalliance der Geister sprechen, aber Assunta, die bereits jahrelang die Lebensgefährtin eines Malers gewesen, also vertraut mit Künstlerart und Begehr? Das sind Bedenken, die man aussprechen muß trotz des Vergnügens, welches dieses farbenreiche, buntbewegte Stück bereitet, das Nebenfiguren ergötzlicher Art, nach Modellen des Burgtheaters, wie den liebebedürftigen Kunstenthusiasten Dr. Clinton, den auf Capri versteinerten deutschen Maler, den spaßhaften Kunstleben, die internationale Gesellschaft in Pompeji u. s. w. enthält. Macht man in der schönen Landschaft Assunta Leoni ein Probeschürfen auf edles Metall, ist der Fund nicht sehr ergiebig.

In Bezug auf die Aufnahme des Stückes ist zu berichten, daß nach jedem Acte mehr oder minder lebhafter Beifall ertönte und der Regisseur nach jedem Acte wiederholt im Namen des Autors dankte.

Die Darstellung machte große Wirkung; an einzelnen Stellen war sie vielleicht sogar kräftiger als es der Autor ursprünglich wollte. Die Hauptrollen wurden von Frau Wolter (Assunta Leoni), Herrn Sonnenenthal (Alfred von Buchau) und Herrn Baumeister (Doctor Clinton) gegeben.

Rauch improvisierter Kochöfen hervordringt. Dies hindert jedoch die vorwichtigen Jungen nicht, ihre Köpfe in diese Belüftungen zu stecken, um die braunen Nomaden in ihrer Häuslichkeit zu betrachten. Mehr noch als den Zigeunern wird diese zudringliche Wissensbegierde den Frauen unangenehm, welche sich im Lager einfinden, um da auf thymatische Weisheit gegründete Aufschlüsse über ihre Zukunft zu erhalten. Unter diesen Kundschäften kann man neben behäbigen Frauen aus den Vororten regelmäßig eine bedeutende Anzahl jener Damen erblicken, welche sonst die Staffage des bekannten „Agnes-Brünnls“ in Sievering bilden. Fast noch empfänglicher als für Bargeld scheinen die braunen Nomadenweiber für Rothwein und Cigarretten zu sein, mit welchen ihnen die Neugierigen auch reichlich aufwarten. Was die kesselflickenden Männer anbelangt, so dürften dieselben den heimischen Gewerksleuten keine, die Preise der Arbeit herabdrückende Concurrenz bereiten, da alle, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, sich über die hohen Entlohnungsansprüche der Nomaden beklagen. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt sein, daß sich in einer entlegenen Partie bei Florisdorf seit ungefähr anderthalb Jahren einige Zigeuner mit Weib und Kind niedergelassen haben und sich theils vom Rothhandel, theils als Schmiede ernähren.

(Dreizehn Junge.) Ein Freund theilt dem „N. W. Tagbl.“ nachstehende interessante Daten mit: „Meine Hündin, echte Neufundländer Rasse, warf am 19. d. 13. sage dreizehn Junge, ein Fall, der wohl sehr selten vorkommen dürfte. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß diese Hündin kurz vor meiner Transferrung nach Wien während der jüngsten Ueberschwemmungs-Katastrophen in Tirol, wo ich mit meiner Truppe, dem 3. Kaiserjäger-Bataillon, bei den Rettungsarbeiten in Toblach mich befand — trenn an meiner Seite sich oft Tage hindurch im Wasser herumtummelte, dort dem vom Wasser gebrachten Gehölze nachschwamm und es selbst oft ans Ufer apportierte.“

Locales.

Gestern überreichte eine Deputation des Militär-Veteranenvereins in Laibach dem Herrn k. k. Landespräsidenten das Diplom als Ehrenmitglied dieses Vereins.

(Ueber Eduard Baron v. Sacken), Director des k. k. Münz- und Antikencabinetts in Wien, dessen Tod wir in Nr 44 unseres Blattes gemeldet haben, wird uns geschrieben: Die Archäologie verliert an Baron v. Sacken eine ihrer vorzüglichsten Bierden, einen Gelehrten ersten Ranges, dessen Forschungen auf dem Gebiete der Urgeschichte und der mittelalterlichen Kunst in den wissenschaftlichen Kreisen die verdiente Würdigung gefunden haben und in Folge der mannigfachen darin enthaltenen Anregungen für die Specialforschung in Oesterreich von nachhaltigem Einflusse bleiben werden. Seine zahlreichen, durch große Klarheit und elegante Darstellung ausgezeichneten Abhandlungen sind theils als selbständige Werke, theils in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale erschienen. Zu einer Zeit, als die Prähistorie in Oesterreich kaum dem Namen nach gekannt war, hat Sacken in seinem im Jahre 1868 veröffentlichten Werke „Das Grubensfeld von Hallstatt“, die reichen Bronzefunde jener Localität als einer weit hinter der Römerzeit zurückreichenden Culturpoche, die seither auch den Namen der Hallstätter Periode führt, angehörig gedeutet, und die vielfachen Beziehungen der altetrurischen Kunst zu den Metallerzeugnissen der Urbevölkerung der österreichischen Alpenländer nachgewiesen. Als im Jahre 1873 der Laibacher Pfahlbau entdeckt wurde, hat Sacken über Auftrag des damaligen k. k. Unterrichtsministers Dr. Stremayer die Localität und die gemachten Funde in Augenschein genommen und in den Schriften der Centralcommission eine diesbezügliche Abhandlung veröffentlicht. Die späteren in den Hügeln Krains gemachten Bronzefunde, welche eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den Hallstätter Bronzen zeigen, nahmen sein reges Interesse in Anspruch, indem dadurch der Verbreitungsbezirk einer für die österreichischen Alpenländer typischen Formenreihe in den Kunst-erzeugnissen der Urbevölkerung, als bis zu den Grenzen Italiens reichend, nachgewiesen wurde. Infolge von Sackens Intervention wurden durch Künstler des k. k. Hof-Antikencabinetts von dem im vorigen Jahre in Watsch aufgefundenen Bronze-Eimer mit figuralistischen Darstellungen in getriebenen Arbeiten kunstvolle Zeichnungen angefertigt, welche als Illustrationen dem in den Mittheilungen der besagten Commission demnächst zu veröffentlichenden Fundberichte des Conservators für Krain, Karl Deschmann, beigegeben werden sollen. Auch war eine Vergleichung dieses in seiner Art einzigen Fundes mit analogen Fundstücken aus Oberitalien und Tirol aus Sackens Feder für die besagten Mittheilungen in Aussicht gestellt, und soll diese seine letzte wissenschaftliche Arbeit der genannten Commission bereits vorgelegt worden sein.

(Unentgeltlicher Unterricht in Spitzenarbeit.) Das um die Förderung der Spitzenindustrie in Krain bereits bestverdienende Fräulein Johanna Föderl ertheilt täglich abends von 6 bis 10 Uhr

allen jenen, welche mittelst Handarbeit etwas verdienen wollen, unentgeltlichen Unterricht. Derselbe währt bereits seit 3. Jänner, und nehmen daran täglich 10 Schülerinnen theil, die heute schon ganz gute Arbeiten liefern, derart gute Arbeiten, daß für den kommenden Monat schon Bestellungen von Kunden eingelaufen sind. An Sonntagen vormittags erhalten jene Schülerinnen, welche täglich vormittags die Schule besuchen, im Spitzenmusterzeichnen Unterricht, Sonntag nachmittags aber die angehenden Arbeiterinnen. (Für den Zeichenunterricht ist ebenfalls kein Entgelt zu entrichten.) Sämmtliche Schülerinnen sind demnach in der günstigen Lage, sich zugleich auch ein schönes Spitzenmusterbuch anzulegen, wozu ihnen die Vorlagen der Lehrerin zur Verfügung stehen. Auch wird Fräulein Föderl von dem Oesterreichischen Museum in Wien im ausgedehnten Maßstabe durch Kunstwerke ausgezeichnete Art unterstützt, welche den Schülerinnen zur Benützung vorliegen.

(Krainischer Fischerei-Verein.) Der Vicepräsident und gegenwärtige Leiter des Krainischen Fischerei-Vereins hat am 16. d. M. an 15 000 junge Forellen, die in der Brutanstalt zu Studenz ausgebrütet wurden, in den vom Herrn Anton Baron Cobelli dem Fischerei-Verein unentgeltlich überlassenen Besnißbache eingesetzt. Wir machen die Mitglieder und sonstigen Freunde dieses Vereins, welche sich von der Thätigkeit desselben die eigene Ueberzeugung verschaffen wollen, aufmerksam, sich im Laufe dieser oder in den ersten Tagen der künftigen Woche nach Studenz zu begeben und die im Gartenraume der dortigen Irrenanstalt befindliche Brutanstalt, welche der Wärter derselben, Roschenini, jedem Besucher zu öffnen hat, zu besichtigen, denn mit Schluß der nächsten Woche werden die Fischlein in die dazu bestimmten Gewässer eingesetzt. Die genannte Brutanstalt wurde bereits von einigen Fremden auf ihrer Reise durch Laibach besucht und diese haben sich sowohl über die Einrichtung als über die erzielten Resultate derselben sehr lobenswert ausgesprochen.

(Der älteste Bezirks-Wundarzt in Krain) ist, wie man uns aus Krainburg schreibt, der daselbst im activen Dienste befindliche, durch sein humanes Wirken bekannte Herr Josef Steinmeh. Derselbe ist im Jahre 1806 geboren, vollendete die chirurgischen Studien im Jahre 1829 und wirkt nun schon im 53. Jahre noch in voller Kraft in seiner Stellung. Besonders hervorzuheben ist der Wohlthätigkeitssinn des genannten Herrn den armen Kranken gegenüber.

(Alter Diener.) In Raklas befindet sich, wie man uns aus Krainburg mittheilt, als Gemeindevdiener in Activität der 85jährige Mathias Waibhauser, dessen Gesammtdienstzeit sich bereits auf 70 Jahre belauft, da er schon als 15jähriger Knabe bei der Patrimonialherrschaft Földnig als Aushilfsdiener in Dienste getreten ist. Er diente stets zur Zufriedenheit und soll noch gegenwärtig vollkommen verwendbar sein.

(Johanniswürmchen.) Aus Littai schreibt man uns: Am 25. l. M. wurde auf dem Wege von St. Martin nach Littai ein hellleuchtendes Johanniswürmchen entdeckt. — Im Hinblick auf die Jahreszeit gehört diese Erscheinung jedenfalls in den Bereich der Abnormitäten.

(Schneeglöckchen.) In Ergänzung zu der neulich unter diesem Schlagworte gebrachten Tagesnotiz theilt man uns aus Littai mit, daß schon am 31sten Dezember v. J. und am 6. Jänner d. J. Schneeglöckchen vorherrschend zum Vorschein gekommen sind.

(Landschaftliches Theater.) Auch der gestrige Gastspielabend des Herrn Knaack war ein sehr animierter, und es sprach Rosens Lustspiel „Des Nächsten Hausfrau“ bei dem zahlreich erschienenen Publicum entschieden an. Neben Herrn Knaack, der als „Bffelmann“ wieder eine vortreffliche, unvergleichliche Charge schuf, war es besonders Herr Neuhoff als Gast, der durch seine Auffassung und Durchführung des Bondivant „Tonner“ zur freundlichen Aufnahme des mit dem köstlichsten Humor gewürzten Stückes wesentlich beitrug. Wollte man die Darstellung des Herrn Neuhoff detaillieren, so käme man in der That in Berlegenheit; c'est le ton, qui fait la musique! Frau Wallhof als Frau Camilla, Fr. Esbuchel als Nichte Camilla und Fr. Kadlek als Julie, waren recht brav. — Die Wiederholung des „Schneider Fips“ entfesselte wieder die stürmischste Beifalls.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“
Berlin, 26. Februar. Die „Nordd. allg. Ztg.“ weist wiederholt auf den schroffen Gegensatz zwischen der Haltung des Centrums und der wohlwollenden Sprache der Curie hin und betont, daß die Regierung nicht auf Frieden rechnen könne, so lange das Centrum der Führung Windthorst's folge.

Kairo, 26. Februar. (Havas-Meldung.) Das Gerücht britischer Journale, daß die Eingebornen in Egypten eine Revolte vorbereiten, wird formell demontiert.

Washington, 26. Februar. Die britische Regierung verlangt die Auslieferung Scheridans.

Paris, 26. Februar. Der Herzog von Chartres legte gestern das Commando seines Regiments in Rouen nieder, nachdem er an die Soldaten desselben einen Regimentsbefehl erlassen hatte, in welchem er sagt: „Unterstützt meinen Nachfolger; beweiset durch Eifer, Hingebung und unbedingten Gehorsam gegen die Befehle des Landes und die militärischen Vorschriften, daß die Weisungen, die ich Euch gegeben, immer eingelebt waren von der Ehre und der Liebe zum Vaterlande.“ — Der Herzog von Chartres ist abends in Paris angekommen.

London, 26. Februar. Die „Morningpost“ erzählt, daß die Donau-Conferenz in ihrer Sitzung vom Samstag bloß über die russischen Forderungen in betreff der Kilia-Mündung berathen habe. Die Mächte seien geneigt, das Project Barrere mit Abänderungen anzunehmen. Der französische Minister des Aeußern, Challemeil-Lacour, ließ dem Botschafter Tissot Instructionen zugehen, welche von den ihm durch den Vorgänger Challemeil's ertheilten abwichen. Trotz der von Rußland gemachten Zugeständnisse wurde noch kein Beschluß gefaßt.

Madrid, 25. Februar. Eine Depesche aus Xeres meldet, daß die Zahl der Mitglieder der anarchistischen Gesellschaften in Andalusien eine sehr bedeutende sei, daß 360 Individuen verhaftet wurden und daß man ein Waffendepot entdeckt habe.

Angelkommene Fremde.

Am 25. Februar.

Hotel Stadt Wien. Grünwald, Reis., London. — Böll, Kfm., und Fibinger Anna und Pauline, Wien. — Schint, Kfm., Sagor. — Sever, Beamter, Oberfrain. — Lilleg, St. Peter. Hotel Elefant. Chloros, Generalinspector der griechischen Forst, Athen. — Stefanopulo, Trieste. — Greca, Loisch. — Moser, Wippach. — de Roja, Haderhändler, sammt Sohn, Villach. — Dillinger und Diem, Kste., Wien. — Wechsler, Kaufm., Graz. — Töpfer, Kaufm., Linz.

Verstorbene.

Den 22. Februar. Rosa Cerne, Uhrmachers-Tochter, 7 Monate, Petersstraße Nr. 38, Lungenlähmung. — Johanna Marinta, Arbeiterin, 57 J., Amonastrasse Nr. 19, Lungentuberculose. — Martin Lückel, Tagelöhner, derzeit Inquirit, 48 J., Ehrngasse Nr. 15, Herzlähmung. — Josef Kavitz, Tischler, derzeit Sträfling, 42 J., Castellgasse Nr. 12 (Strafhaus), chronische Lungentuberculose.

Den 24. Februar. Maria Kant, Heizers-Tochter, 2 1/2 J., Floriansgasse Nr. 9, Auszehrung. — Theresia Hibelberger, Hausbesizers-Tochter, 15 Monate, Tirmurgasse Nr. 3, Wasserjucht.

Theater.

Heute (gerader Tag) letztes Gastspiel des Komikers Herrn Wilhelm Knaack vom priv. Carltheater in Wien: Fromme Wünsche. Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von J. Rosen. Auf vielseitiges Verlangen: Der Sohn auf Reisen. Original-Lustspiel in 2 Aufzügen von L. Feldmann.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtg. des Himmels	Niederschlag in Millimetern
	7 U. Mg.	740,65	+ 7,4	SW. schwach	halbbeiter	
26.	2 „ N.	740,38	+ 12,0	SD. heftig	heiter	0,00
	9 „ Ab.	743,47	+ 3,4	SD. schwach	sternenhell	

Nachts heftiger Südwest, tagsüber Südost; sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 7,6°, um 6,7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingesendet.

Weiss-Seiden-Atlas
fl. 0,75 per Meter (188) 3-1
bis fl. 9,55 (in 18 versch. Qual.) versendet in einzelnen Rollen und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (könig. Hoff.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. Porto nach der Schweiz.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere theure, innigstgeliebte Mutter, beziehungsweise Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, die wohlgeborene Frau

Maria Gregel geb. Alborghetti

heute um 7 Uhr morgens im 82. Lebensjahre nach kurzen Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die entseelte Hülle der theuren Dahingegangenen wird Mittwoch, den 28. Februar, nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause Franciscanergasse Nr. 12 gehoben und sodann zu St. Christoph in der Familiengruft beigesetzt.

Die theure Dahingegangene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen.

Laibach am 26. Februar 1883.

Franz Gregel, Sohn. — Marie Krisper geb. Gregel, Anna Samassa geb. Gregel, Töchter. — Josefina Krisper geb. Alborghetti, Schwester. — Josef Vincenz Krisper, Albert Samassa, Schwieger-söhne. — Max Samassa, Bertha Samassa, Paul Samassa, Elsa Samassa, Enkel.

Beerdigungsanstalt des Franz Dobretel, Laibach.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

Dienstag, den 27. Februar 1883.

(834-2) Kundmachung. Nr. 1848.

Für das Jahr 1883 sind sechs Friedrich Sigmund Freiherr von Schwibensche Stiftungspräbenden...

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Laufscheine und Dürftigkeitszeugnisse...

bis 20. März 1883 bei der k. k. Landesregierung in Laibach zu überreichen.

(828-2) Lehrerstelle. Nr. 127.

An der einlässigen Volksschule in Hajdowitz ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 450 fl. und dem Genuss der Naturalwohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. März l. J. anher zu überreichen.

(837-1) Kundmachung. Nr. 1210.

Es wird bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zur

Anlegung der neuen Grundbücher bezüglich der Catastralgemeinde Terboje auf den 6. März 1883

festgesetzt wird. Es haben daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben...

(836-1) Kundmachung. Nr. 661.

Vom k. k. Bezirksgerichte Lad werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Gotavle die Localerhebungen auf den 5. März 1883,

vormittags halb 8 Uhr, im Hause des Herrn Andreas Straj, Bürgermeister in Gorenjavas, mit dem angeordnet, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben...

(789-3) Kundmachung. Nr. 1212.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Mautersdorf gemäß § 15 des U. G. vom 25. März 1874, Nr. 12, die Localerhebungen auf den 5. März 1883

und die folgenden Tage, jedesmal vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben...

(790-3) Kundmachung. Nr. 3941.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Britof-Unternoren auf den 3. März 1883

und die nachfolgenden Tage in der Gerichtskanzlei festgesetzt wird. Es haben daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben...

(855-1) Oznanilo. St. 1156.

Na znanje se daje, da so vsled § 25 dozelne postave od 25. marca 1874 na podlagi poizvedovanja sestavljene posestne pole s popravljanimi kazali nepremicnin, s postnetki katasterskih map in s zapisniki vred, ki so se pisali o poizvedbah za

napravo novih zemljskih knjig za katastersko občino Potiskavec, zložene v občini pregled pri podpisani okrajni c. kr. sodnji do

3. marca 1883, na kateri dan se bodo dalje poizvedbe, pričelo, ako bi se ugovarjalo zoper pravost posestnih pol. Pronašanje vseh privatnih terjatev pri katerih nastopijo pogoji amortizovanja, bode se opustilo, ako dolžnik prosi, da se terjatvo ne preneso.

(841-1) Jagdverpachtung. Nr. 1921.

Im Laufe des Monates Mai l. J. werden alle Gemeindejagden in dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft, und zwar jene des Gerichtsbezirkes Wippach am 9. von Senofetsch, am 17ten von Adelsberg und am 19. von Feitritz sammt den Aequivalentwäldern von Sagurje, Bače, Grafenbrunn, Koritnice und Šambije (Steuergemeinde Danc) am 23. Mai 1883

an den Gerichtsorten jedesmal um 10 Uhr vormittags auf 5 Jahre versteigerungsweise in Pacht gegeben werden, wozu Jagdlustige eingeladen werden.

Anzeigebblatt.

Advertisement for Salicyl-Mundwasser and Salicyl-Bahnpulver, including contact information for Anton Slama, Pfarrer, and J. v. Trnkóczy.

Advertisement for Reeller Ausverkauf by Karl Till, listing various goods like paper confection, albums, and musical instruments.

(739-3) Nr. 13 296. Bekanntmachung. Der unbekannt wo befindlichen Maria Wolk verheh. Sila von Likovnik wird hiemit bekannt gemacht...

(740-3) Nr. 13 297. Bekanntmachung. Den unbekannt wo befindlichen Maria und Matthäus Milavc von Mähltthal wird hiemit bekannt gemacht...

(801-2) Nr. 561. Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei dem Franz Perini, früher Bauunternehmer in Idria, seines unbekanntes Aufenthaltes wegen Franz

Bürger in Adelsberg zum Curator ad actum bestellt und demselben der in der Rechtsache des Anton Sluga von Slavina gegen Franz Perini pcto. 360 fl. 30 kr. f. A. erlassene Bescheid vom 19ten Dezember 1882, Z. 10,900, zugestellt worden.